ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade Duftspray - Arctic Apple Pie

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 2	Entzündbares Aerosol.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
(H223) Entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2	01-2119983287-23	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1 H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 3 H311 Akute Toxizität	>= 0.00 - < 0.10

			Kategorie 2 H330 M-Faktor Akut - 10 M-Faktor Chronisch - 1	

AGW-Stoff				
Butan	106-97-8 203-448-7	01-2119474691-32	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 5.00 - < 10.00
Propan	74-98-6 200-827-9	01-2119486944-21	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 5.00 - < 10.00
und Isobutan	75-28-5 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 1.00 - < 5.00
2-Methylbutan	78-78-4 201-142-8	01-2119475602-38	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 1 H224 Spezifische Zielorgan-	>= 0.00 - < 0.10

			Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411	
Ammoniak	1336-21-6 215-647-6	01-2119982985-14	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 0.00 - < 0.10

			M-Faktor Akut - 1	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Kann die Augen reizen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kann eine Hautreizung verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmung	:	Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Bei Beschädigung der Aerosoldose: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Rückstände entfernen.
Große Mengen an verschüttetem Material auffangen.
nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Nicht durchstechen.
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Rauchen verboten.
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Nicht einfrieren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Butan	106-97-8	2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS

		9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Propan	74-98-6	1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		7,200 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		1,800 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
und Isobutan	75-28-5	9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
2-Methylbutan	78-78-4	6,000 mg/m3	2,000 ppm		DE_RELCEIL
		3,000 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
		3,000 mg/m3	1,000 ppm		EUOEL_TWAS
		3,000 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
Ammoniak	1336-21-6	14 mg/m3	20 ppm		DE_900TWAS
		28 mg/m3	40 ppm		DE_RELCEIL
		14 mg/m3	20 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-

		Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Aerosol
Farbe	:	farblos
Geruch	:	würzig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	79 °C Methode: Methode: Tag mit geschlossenem Tiegel flüssig -7 °C Methode: Methode: Tag mit geschlossenem Tiegel Treibmittel
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	0.86 g/cm3 bei 20 °Cgeschätzt
Löslichkeit(en)	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert. :

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität
Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	LD50	Ratte	426 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Quaternäre	Keine Daten			

Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	verfügbar			

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	LD50	Ratte	930 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	LC50 Experimentell bestimmt NOEC	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.28 mg/l 0.03 mg/l	96 h 34 d
Butan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Propan	LC50	Fisch	27.98 mg/l	96 h
und Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
2-Methylbutan	LC50 NOELR QSAR	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Fisch	4.26 mg/l 7.6 mg/l	96 h 21 d
Ammoniak	LC50	Fisch	0.89 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	EC50 NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.016 mg/l 0.0042 mg/l	48 h 21 d

Butan	Keine Daten verfügbar			
Propan	LC50	Daphnid	14.22 mg/l	48 h
und Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h
2-Methylbutan	EC50 Experimentell bestimmt NOELR QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	2.3 mg/l 13.29 mg/l	48 h 21 d
Ammoniak	EC50	Daphnia pulex	0.66 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	EC50	Selenastrum capricornutum, Skeletonema costatum	0.026 mg/l	72 h
Butan	EC50 QSAR	Grünalge	7.71 mg/l	96 h
Propan	EC50	Grünalge	11.89 mg/l	96 h
und Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h
2-Methylbutan	EC50 QSAR	Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)	10.7 mg/l	72 h
Ammoniak	Keine Daten verfügbar			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	95.5 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Butan	100 %	385.5 h	Leicht biologisch abbaubar.
Propan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
und Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Methylbutan	71.43 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Ammoniak			Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	79 Experimentell bestimmt	3.91
Butan	Keine Daten verfügbar	2.89
Propan	Keine Daten verfügbar	2.36
und Isobutan	1.57 - 1.97	2.8
2-Methylbutan	171 Analogie	4.9 Experimentell bestimmt
Ammoniak	3.16 QSAR	Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	Keine Daten verfügbar	
Butan	Keine Daten verfügbar	
Propan	Keine Daten verfügbar	
und Isobutan	Keine Daten verfügbar	
2-Methylbutan	log Koc	2.9 Analogie
Ammoniak	Keine Daten verfügbar	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Butan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Propan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
und Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Methylbutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ammoniak	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft

EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.